

lermeister Willy S e y e r aus Klein-P aschleben bei Köthen verhandelt. . . .

Bei der Urteilsberatung schlug der Vorsitzende, der Volksrichter und Direktor des Kreisgerichts Köthen, Hans R i c h t e r, vor, das gesamte Vermögen des Angeklagten einzuziehen. Mit dem anderen Schöben war ich jedoch einig, daß nur die Einziehung der einen Mühle des Angeklagten angemessen sei. Wir erklärten, daß wir ein anderes Urteil nicht unterschreiben würden. Entsprechend unserem Vorschlag wurde in dem Urteil nur die Einziehung der einen Mühle des Angeklagten ausgesprochen.

Einige Zeit später erfuhr ich dann, daß der Kreisgerichtsdirektor R i c h t e r dieses Urteil durch einen Beschluß, der die Einziehung der übrigen Vermögenswerte des Verurteilten S e y e r anordnete, ergänzt hatte. Entsprechend diesem Beschluß wurde dann auch das gesamte Vermögen Seyers eingezogen. ...

Gemeinsam mit dem anderen Schöben habe ich eine Eingabe an das Ministerium der Justiz gemacht. Auf diese Eingabe hin habe ich lediglich einen Zwischenbescheid dahingehend erhalten, daß meine Angaben überprüft würden. Seitdem habe ich von dieser Sache nichts mehr gehört. Als Schöfin bin ich nicht mehr eingesetzt worden. Der Kreisgerichtsdirektor R i c h t e r hat mir bei einer Vorsprache erklärt, auf Grund meines Berichts an das Justizministerium würde man auf meine Tätigkeit als Schöb in verzichten.“

Vernehmungprotokoll Helga C o r n e l i u s v o m

14. 11. 1955